



Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 14.06.2022

Die Änderung der Benutzungsbedingungen des „9-Euro-Tickets“ gilt nach §8 Abs. 1 RegG als genehmigt.

Diese Bekanntmachung enthält folgende Änderung:

Anlage 1: Benutzungsbedingungen des „9-Euro-Tickets“ mit den ergänzenden Regelungen zum SemesterTicket

9-Euro-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 angeboten.

2. 9-Euro-Ticket

Das „9-Euro-Ticket“ kann während des Aktionszeitraumes für 9 Euro je vollem Kalendermonat (Juni, Juli oder August) von jedermann erworben werden.

Das Angebot berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im hvv Gesamtnetz während des auf der Fahrkarte angegebenen Monats (vom ersten Tag des Monats 0 Uhr bis zum letzten Tag des Monats 24 Uhr).

Das „9-Euro-Ticket“ ist nur dann gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld des Tickets der Vor- und Nachname des Nutzenden eingetragen ist. Die Fahrtberechtigung des „9-Euro-Tickets“ gilt ausschließlich für den Nutzenden selbst und ist nicht übertragbar.

Das „9-Euro -Ticket“ ist von dem 7% online Rabatt für Fahrkarten zum Selbstaussdrucken und per Smartphone sowie weiteren etwaigen Rabattaktionen ausgeschlossen.

Das „9-Euro-Ticket“ gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch mit einem Zuschlag nicht möglich.

Die Erstattung von „9-Euro-Tickets“ ist ausgeschlossen. § 10 Abs. 2 ff. der Beförderungsbedingungen des hvv Gemeinschaftstarifs werden nicht angewendet.

2.1. Vertrieb

Der Verkauf des „9-Euro-Tickets“ erfolgt über die herkömmlichen Vertriebswege des hvv. Hiervon abweichend kann das „9-Euro-Ticket“ nicht auf der hvv Card erworben werden.

2.2. Aussetzen von regulären hvv Fahrkarten

Monats- und Wochenkarten gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Sonderangebote

- Freizeitpass für Schüler,
- hvv Ferienfahrkarte

können während des Aktionszeitraumes nicht erworben werden.

3. Bestandskunden

Die Fahrpreise der hvv Abonnementskarten und Großkundenabonnements gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs werden in dem Aktionszeitraum auf 9 Euro je Kalendermonat reduziert. Die Preise der Zuschläge für die 1. Klasse bleiben unverändert.

Zusätzlich werden folgende Sonderangebote im hvv auf den Preis von 9 Euro monatlich reduziert:

- BonusTicket für Azubis („Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast“)
- Spar-Senioren-Abonnementskarte
- AGH Mobil
- hvv Mobilitätsfahrkarte

SemesterTicket

Im Rahmen des Sonderangebotes „SemesterTicket“ werden den Hochschulverwaltungen gegenüber einem Monatspreis von 9 € zu viel gezahlte Semesterbeiträge für die Monate Juni, Juli und August des Sommersemesters 2022 zur Verrechnung mit den Studierenden erstattet.

Beim SemesterTicket Lüneburg wird der gezahlte Semesterbeitrag für die Monate Juni, Juli und August des Sommersemesters vollständig erstattet.

Bei Rechnungsstellung von noch nicht bezahlten Beiträgen wird der jeweils verminderte Semesterbeitrag in Rechnung gestellt. Je Monat wird 1/6 des gezahlten Semesterbeitrags in Ansatz gebracht.

ProfiTicket

Die Verantwortung für die Erstattung überzahlter Beträge bei ProfiTickets liegt bei dem zuständigen Arbeitgeber.

Teilzeit-Karte im Abonnement

Teilzeit-Karten gelten während des Aktionszeitraumes montags bis freitags jeweils ganztägig.

1. Klasse

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist zusätzlich zur Abonnementskarte bzw. zum ProfiTicket der jeweilige Zuschlag in voller Höhe zu lösen.

Personenmitnahme

Die bestehenden Mitnahmeregelungen bei Teilzeit-Karten, Vollzeit-Abonnements und ProfiTickets gelten im Aktionszeitraum im hvv Gesamtnetz. Außerhalb des hvv gelten keine Mitnahmeregelungen.

Die Zuschusspflicht zum regulären Fahrpreis des Sonderangebotes „BonusTicket für Azubis“ durch eine Gebietskörperschaft und einen Arbeitgeber sowie im GKA II durch den Arbeitgeber gemäß 3.5.1 b) des Gemeinschaftstarifs entfällt innerhalb des Aktionszeitraumes.

4. Gültigkeit im hvv Gesamtnetz sowie deutschlandweit

Die durch die Verbundverkehrsunternehmen im hvv ausgegebenen „9-Euro-Tickets“, die im hvv auf 9 € reduzierten Zeitkarten und hvv Semestertickets gelten im hvv Gesamtbereich sowie außerhalb des hvv Geltungsbereichs gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen aller in das Angebot integrierten Verkehrsverbänden/ Verkehrsunternehmen deutschlandweit im Nahverkehr.

5. Anerkennung anderer Tickets

Die im Rahmen des Aktionsangebotes von den in das Angebot integrierten Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen ausgegebenen Tickets werden innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit wie die entsprechenden hvv Tickets gemäß Ziffer 2 anerkannt. Dies gilt ebenso für Nahverkehrs-Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen.

6. Weitere Bestimmungen

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Fahrgäste, die kurz vor Beginn des Aktionszeitraumes eine Zeitkarte erworben haben und sich diese anteilig erstatten lassen möchten, gelten die regulären Erstattungsregeln nach §10 Abs. 2 ff. des hvv Gemeinschaftstarifs.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs